



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Abstimmungen und Wahlen

Leider kommt es immer wieder vor, dass Stimmberechtigte die briefliche Stimmabgabe nicht korrekt ausüben. Das Folgende sollte daher beachtet werden:

- a) Der Stimmrechtsausweis ist zu unterzeichnen
- b) Die Stimm- und Wahlzettel sind in das spezielle „Stimmzettelkuvert“ zu verpacken und im „Zustell- und Antwortkuvert“ zu retournieren
- c) Die Sendung ist spätestens 5 Tage vor dem Wahl-/Abstimmungstermin der Post zu übergeben.

Erfolgt die Postaufgabe erst später, werden die Unterlagen dem Wahlbüro zu spät zugestellt und die Stimmabgabe ist damit ungültig. Wer die 5-Tagefrist nicht einhalten kann, hat die Möglichkeit, das Abstimmungskuvert zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis und dem Stimmzettelkuvert bis zum Abstimmungstag, 09.30 Uhr, in den Briefkasten beim Gemeindehaus einzuwerfen.

Baubewilligung ist erteilt worden an

Kamilovski Emil und Suzija, Spreitenbach, für Dachterrasse an Kirchstrasse 86;
Jusufi Fikret, Spreitenbach, für energetische Sanierung, Windfang, Terrasse und Gartengestaltung, im Grund 8; Baukonsortium Willenacher, Geroldswil, für Kamin zur Heizungsanlage, Willestrasse 3

Termine

3. Oktober, 17.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus, Poststrasse 13; 3. - 16. Oktober 2016: Herbst-Schulferien.

8957 Spreitenbach,
26. September 2016

GEMEINDEKANZLEI SPREITENBACH
Jürg Müller, Gemeindeschreiber